



Gemeinde Wängle

Aktenzeichen: 024-2/2024-01/07

Wängle, am 24.07.2024

Betreff: Kundmachung Bestellung BeisitzerInnen/ErsatzbeisitzerInnen Gemeindewahlbehörde

KUNDMACHUNG

über die BeisitzerInnen und ErsatzbeisitzerInnen der Gemeindewahlbehörde für die Nationalratswahl 2024 gemäß § 15 Abs. 5 Nationalratswahlordnung 1992

Vorsitzender/Wahlleiter: BGM Florian Barbist

Wahlleiter Stellvertreter: Peter Schautzgy

BeisitzerIn	Partei	Name
BeisitzerIn	ÖVP	Wörle Tobias
BeisitzerIn	ÖVP	Thurner Renate, Dipl.Päd.
BeisitzerIn	ÖVP	Storf Roswitha
BeisitzerIn	ÖVP	Silgener Martin
BeisitzerIn	ÖVP	Rief Hermann
BeisitzerIn	ÖVP	DI Ledl Alfred
BeisitzerIn	SPÖ	keine Namhaftmachung
BeisitzerIn	FPÖ	Beirer Josef jun.
BeisitzerIn	GRÜNE	keine Namhaftmachung

ErsatzbeisitzerIn	Partei	Name
ErsatzbeisitzerIn 1	ÖVP	Rief Hartmann, Mag.
ErsatzbeisitzerIn 2	ÖVP	keine Namhaftmachung
ErsatzbeisitzerIn 3	ÖVP	keine Namhaftmachung
ErsatzbeisitzerIn 4	ÖVP	keine Namhaftmachung
ErsatzbeisitzerIn 5	ÖVP	keine Namhaftmachung
ErsatzbeisitzerIn 6	ÖVP	keine Namhaftmachung
ErsatzbeisitzerIn 1	SPÖ	keine Namhaftmachung
ErsatzbeisitzerIn 1	FPÖ	keine Namhaftmachung
ErsatzbeisitzerIn 1	GRÜNE	keine Namhaftmachung

Die Bestellung der BeisitzerInnen und ErsatzbeisitzerInnen in die Gemeindewahlbehörde/Sprengelwahlbehörde erfolgte aufgrund der Parteien gemäß § 14 Abs. 1 und § 15 Abs. 2 und 3 der Nationalratswahlordnung 1992.

Der Bürgermeister

Florian Barbist



Angeschlagen am: 24.07.2024

Abgenommen am: 08.08.2024